

Schwarz & Weiß • Fürther Str. 6a • 90429 Nürnberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name:
Telefon: +49 (0) 911 / 743257 - 0
Telefax: +49 (0) 911 / 743257 - 19
E-Mail: info@stb-schwarz-weiss.de
Internet: www.stb-schwarz-weiss.de

Samstag, 9. April 2011

Neue Angaben zum Beschäftigungsverhältnis (Tätigkeitsschlüssel)

Sehr geehrte Mandanten,

Arbeitgeber sind verpflichtet, für ihre Beschäftigten jährlich über die **DEÜV-Meldungen (DatenErfassungs- und ÜbermittlungsVerordnung)** Angaben zur Sozialversicherung elektronisch an die Krankenkassen zu übermitteln. Diese Meldungen bilden die Basis für die spätere Rentenberechnung.

Ein Bestandteil der DEÜV-Meldung ist der Tätigkeitsschlüssel. Der bisher fünfstellige Schlüssel umfasst Angaben zur Tätigkeit, der Stellung im Beruf und der Ausbildung des jeweiligen Arbeitnehmers. Diese Angaben dienen als Grundlage für die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

2010 haben die Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger den bisherigen Tätigkeitsschlüssel grundlegend überarbeitet. Ab 2011 wird der bisher gültige Tätigkeitsschlüssel (TS 2010) ersetzt durch einen neuen neunstelligen.

Der neue Tätigkeitsschlüssel enthält Angaben, die uns und ggf. auch Ihnen als Arbeitgeber nicht in jedem Fall vorliegen. Deshalb bitten wir Sie, die Angaben in die beigefügte Anlage einzutragen und diese bis zum 30.05.2011 an uns zurückzusenden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! Ihre Fragen zum Tätigkeitsschlüssel beantworten wir gerne. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an unsere Kanzlei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Schwarz & Andreas Weiß
Steuerberater

Anlage: Tätigkeitsschlüssel

Adresse Arbeitgeber

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Fax-Nummer:

Bitte die zutreffenden Angaben in der Tabelle ankreuzen:

Stelle	Merkmale und Schlüsselzahlen	Bitte zutreffendes ankreuzen
6	Höchster allgemein bildender Schulabschluss	
	- ohne Schulabschluss	
	- Haupt-/Volksschulabschluss	
	- Mittlere Reife oder gleichwertig	
	- Abitur/Fachabitur	
	- Abschluss unbekannt	
7	Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss	
	- ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	
	- Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung	
	- Meister/Technik o. gleichwertig	
	- Bachelor	
	- Diplom/Magister/Master/Staatsexamen	
	- Promotion	
	- Abschluss unbekannt	

Adresse Arbeitnehmer

Name	
Straße	
Ort	
Personalnummer	
Unterschrift	
